

- uode anzeigen -

Nutzungsentgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Möllenhagen

1. Gegenstand der Nutzungsentgeltordnung

Für die Nutzung der Gemeinderäume in Wendorf, Kraase, Lehsten, Aula der Schule, den Saal Am Markt 2 sowie in der Begegnungsstätte (ehem. Jugendclub) und des in ihnen befindlichen Inventars wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Vermietung der Räume erfolgt nur als Ganzes.

2. Pflichtiger

Zur Zahlung des Nutzungsentgeltes ist verpflichtet, auf dessen Antrag die Gemeinderäume zur Nutzung bereitgestellt werden. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Befreiung von der Entrichtung des Nutzungsentgeltes

- (1) Befreiungen erteilt, nur auf Antrag, der Bürgermeister.
- (2) Wird eine Befreiung erteilt, ist jedoch die Reinigung der genutzten Räume vorzunehmen. Paragraf 7 gilt entsprechend.

4. Entstehung der Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Beantragung der Nutzung der Gemeinderäume.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der in der in § 6 genannten Höhe besteht auch für den Fall, dass der Pflichtige den auf dessen Antrag bereitgestellten Gemeinderaum nicht oder nur teilweise, d. h. zum Beispiel keinen vollen Kalendertag nutzt. Ist dem Zahlungspflichtigen die Nutzung des Gemeinderaumes aus zwingendem Grund nicht möglich, wird das Nutzungsentgelt erstattet. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Bürgermeister.

5. Fälligkeit und Zahlung

Das Nutzungsentgelt ist am dritten Tag vor dem Tag, für den die Gemeinderäume zur Nutzung beantragt wurden, fällig. Das Entgelt ist an die Anklamer bauen – wohnen – sanieren – gmbh auf das Konto 4330049, BLZ 130 700 24 bei der Deutschen Bank 24 Anklam unter Angabe des Verwendungszweckes „Miete Gemeinderaum _____“ zu entrichten.

6. Höhe des Nutzungsentgeltes

- (1) Das Nutzungsentgelt für die Nutzung der Gemeinderäume wird wie folgt festgelegt. Es kann auch für weitere Räume der Gemeinde Anwendung finden.

	Einwohner der Gemeinde	Vereine, Gruppen, Kirchen der Gem.	fremde Nutzer Firmen
einmalige Nutzung für einen Tag (Vermietung am nächsten Tag wieder möglich)	einmalig 50,00 €	einmalig 20,00 €	einmalig 100,00 €
einmalige Nutzung 1 bis 3 Stunden	einmalig 10,00 €	einmalig 5,00€	einmalig 20,00 €
einmalige Nutzung ein Wochenende	einmalig 75,00 €	einmalig 30,00 €	einmalig 150,00 €
wöchentliche Nutzung 1x für 1 bis 3 Stunden	monatlich 20,00 €	monatlich 10,00 €	monatlich 250,00 €

- (2) Vor Nutzung der Gemeinderäume ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € bei der Wohnungsverwaltung zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume wieder ausgezahlt wird.

7. Reinigung und Übergabe der Räume

- (1) Die Reinigung der Räume ist durch den jeweiligen Benutzer vorzunehmen und ist nicht mit der Zahlung des Benutzungsentgeltes abgegolten.
- (2) Die Reinigung ist im Gemeinderaum sowie den dazugehörigen Nebenräumen (Flur, Küche, WC) bis um 12.00 Uhr des der Nutzung folgenden Tages vorzunehmen.
Sie beinhaltet das Fegen und Wischen der Fußböden der genannten Räume, das A-wischen der Tische, Stühle und Fensterbretter, die Reinigung der Toiletten sowie das Abwaschen des genutzten Geschirrs.
- (3) Wird die Reinigung der genannten Räume nicht bzw. nicht ordnungsgemäß innerhalb der festgesetzten Frist durchgeführt, wird im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Benutzers die Reinigung durch die Anklamer bauen – wohnen – sanieren – gmbh vorgenommen.
- (4) Die Räume sind dem Verantwortlichen der Anklamer bauen – wohnen – sanieren – gmbh bis um 12.00 Uhr des der Nutzung folgenden Tages einschließlich der Schlüssel zu übergeben.

8. Haftung

- (1) Der Zahlungspflichtige kann gegen die Nutzungsentgeltforderung für ihn gegenüber der Gemeinde bestehenden Forderungen nicht aufrechnen.

- (2) Ein Verwahrungsvertrag für von dem Nutzer eingebrachte Waren kommt weder durch die Nutzung der Gemeinderäume noch durch die Entrichtung des Nutzungsentgeltes zustande.
- (3) Für die Nutzung der Räume sowie für gestohlene und verlorene Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- (4) Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch der Gemeinderäume und des Inventars entstehen.

9. Benennung eines Verantwortlichen

Zuständig für die Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinderäumen ist der Verantwortliche der Anklamer bauen – wohnen – sanieren – gmbh. Die Nutzung des Gemeinderaumes ist bei ihm zu beantragen.

(1) Der Verantwortliche hat folgende Aufgaben:

- Herausgabe der Schlüssel
- Mitteilung des Namens und der Anschrift des Nutzers, Tag der Nutzung und Höhe des Nutzungsentgeltes an das zuständige Amt in der Stadtverwaltung
- Kontrollieren des Gemeinderaumes und Zählen des Geschirrs nach der Benutzung

(2) Der Verantwortliche soll zwei mal im Jahr eine Grundreinigung der Räume durchführen.

Hierzu gehört:

- Putzen der Fenster und Fensterbänke
- Waschen der Gardinen
- Reinigen der Tische, Stühle, Schränke und anderen Möbeln
- Auswischen der Schränke
- Abwischen der Lampen, Heizkörper und Türen
- Reinigung des Kühlschranks
- Reinigung der Toiletten und Waschbecken
- sonstige notwendige Reinigungsarbeiten
- sowie Kauf von Verbrauchsmitteln, z. B. Seife, Spülmittel, Toilettenpapier etc.

10. Inkrafttreten

Diese Nutzungsentgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Möllenhagen, den 3. Mai 2006


Amenda
Bürgermeister